

Friedrichshagener Ruderverein e.V.

Hahns Mühle 12, 12587 Berlin Tel./Fax: 030 – 64 519 79 E-Mail: info@f-rv.de

Deutsche Bank AG (Bankleitzahl: 100 700 24) Konto - Nr.: 570 1503 00

Beitragsordnung des Friedrichshagener Ruderverein e.V.

Gültig ab 01. April 2007

Berufstätige / Vollmitglieder	23, - Euro	monatlich
Schüler / Auszubildende / Studenten	17, - Euro	
Rentner / Vorruheständige / Arbeitslose		
Fördernde Mitglieder		
Ehepaare als Vollzahler	42, - Euro	
1. Kind als Schüler beitragsbefreit	4, - Euro	
2. Kind als Schüler beitragspflichtig		
Auswärtige Mitglieder	4, - Euro	
Zweitmitgliedschaft	11, - Euro	

Gebühr Proberudern

Gültig ab 01. April 2007

Erwachsene, Schüler ab 16 Jahren	5,- Euro	1 Monat
Kinder bis 16 Jahren	Frei	

Zahlungsbedingungen

§ 1 Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag durch:

- Lastschriftverfahren
- eine einmalige jährliche Überweisung
- eine quartalsweise Überweisung

zu zahlen.

Bei einer Einmalzahlung des Jahresbeitrages bis einschließlich zum 31. März eines jeweiligen Jahres wird ein Rabatt in Höhe von 5% des Jahresbeitrages gewährt.

Die Überweisungsformulare, die für die Einzahlung verwendet werden, sind korrekt mit den Angaben der Kontoverbindungen, dem Zahlungsgrund (z.B. Beitrag 1.Quartal oder Beitrag Januar) und dem Namen des Einzahlers auszufüllen.

§ 2 Alle neu aufgenommenen Mitglieder haben ab dem bestätigten Beitrittsdatum einen im Voraus zu zahlenden Vierteljahresbeitrag zu entrichten. Zahlt das neu aufgenommene Vereinsmitglied innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Bestätigung der Mitgliedschaft den Vierteljahresbeitrag nicht auf das Vereinskonto ein, erlischt die Vereinsmitgliedschaft.

§ 3 Eine Beitragsermäßigung kann nur dann gewährt werden, wenn zuvor vom Vereinsmitglied oder deren Erziehungsberechtigten an den Vorstand ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Die entsprechenden Nachweise, wie Schüler-/Studentenausweis, Ausbildungsvertrag, Arbeitslosen-/Rentenbescheid, sind dem Antrag beizufügen.

§ 4 Für die Beantragung der Zweitmitgliedschaft ist vom Antragsteller die volle und ordentliche Mitgliedschaft in einem Berliner Ruderverein nachzuweisen. Mit Bestätigung der Zweitmitgliedschaft durch den Vorstand beginnt diese und endet zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Danach ist eine erneute Beantragung möglich.

§ 5 Für jede schriftliche Mahnung, die an ein zahlungssäumiges Vereinsmitglied versandt wird, wird zusätzlich zur Beitragsschuld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 € erhoben.

§ 6 Rückbuchungsgebühren, die durch die Hausbank des Vereins erhoben werden, werden dem Vereinsmitglied, der dieses durch nicht gedeckte Konten oder durch falsche Kontoangaben verursacht hat, in Rechnung gestellt. Die derzeitige Gebühr beträgt 8,66 € pro Rückbuchung. Für jede schriftliche Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr entsprechend § 5 erhoben.

§ 7 Das Proberudern ist nur einmalig möglich. Die Proberudergebühr wird bei Erhalt des vom Vorstand bestätigten Antrages fällig. Sie ist an den Vorstand zu entrichten.